

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stempeltarif (giltig vom 1. Jänner 1923 an.)

Stala I. (für im Inlande ausgestellte, innerhalb sechs Monaten zahlbare Wechsel, dann für kaufmännische Anweisungen mit mehr als achttägiger, jedoch sechs Monate nicht überschreitender Laufzeit.)

Berechnungsgrundlage		Gebührenbetrag in Kronen
Über	Bis 8.000 Kr.	20
"	20.000 "	50
"	40.000 "	100
"	60.000 "	150
"	80.000 "	200
"	120.000 "	300

Übersteigt die Berechnungsgrundlage 120.000 Kr., so ist von je 40.000 Kr. der Berechnungsgrundlage eine Gebühr von 100 Kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 40.000 Kr. auf den vollen Betrag von 40.000 Kr. aufzurunden ist.

Stala II. (für im Inlande ausgestellte, später als innerhalb sechs Monaten zahlbare Wechsel, Darlehensverträge [Schuldscheine], entgeltliche Abtretungen [Zessionen] von Schuldforderungen, Empfangsbestätigungen, Löschungs-bewilligungen, Miet- und Pachtverträge, Bürgschaftsurkunden, Pfandverschreibungen.)

Berechnungsgrundlage		Gebührenbetrag in Kronen
Über	Bis 5.000 Kr.	50
"	10.000 "	100
"	15.000 "	150
"	20.000 "	200
"	30.000 "	300

Übersteigt die Berechnungsgrundlage 30.000 Kr., so ist von je 10.000 Kr. der Berechnungsgrundlage eine Gebühr von 100 Kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 10.000 Kr. auf den vollen Betrag von 10.000 Kr. aufzurunden ist.

Stala III. (für Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträge über bewegliche Sachen, Verträge über Dienstleistungen höherer Art, Werkverträge mit Stofflieferung.)

Berechnungsgrundlage		Gebührenbetrag in Kronen
Über	Bis 2.500 Kr.	50
"	5.000 "	100
"	7.500 "	150
"	10.000 "	200
"	15.000 "	300

Übersteigt die Berechnungsgrundlage 15.000 Kr., so ist von je 5.000 Kr. der Berechnungsgrundlage eine Gebühr von 100 Kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 5.000 Kr. auf den vollen Betrag von 5.000 Kr. aufzurunden ist.

Skalagebührenbeträge bis einschließlich 50.000 Kr. sind grundsätzlich in Stempelmarken (auf dem ersten Bogen der Urkunde) zu entrichten.

Taschenuhr als Kompaß.

Dreht man die wagrecht in der Hand gehaltene Taschenuhr so, daß der kleine Stundenzeiger nach der Sonne zu stehen kommt, so gibt die Mitte zwischen dem kleinen Zeiger und der Ziffer XII der Uhr die Richtung nach Süden an.